

## RzF - 47 - zu § 87 Abs. 1 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 23.02.1995 - 13 A 93.927

### Leitsätze

---

1. In einem nach [§ 87 FlurbG](#) angeordneten Verfahren sind Einflüsse aus dem Unternehmen (hier: Ausbau der Donau), die sich auf den Ertrag auswirken, grundsätzlich nicht im Rahmen der Wertermittlung, sondern gegebenenfalls im Flurbereinigungsplan zu erfassen.
2. Wird ein Verfahren nach [§ 87 FlurbG](#) durchgeführt, muß der Stichtag für die Bewertung nach den Grundsätzen der Vorwirkung der Enteignung auf den Zeitpunkt vor Erlaß der das Verfahren auslösenden Planfeststellung vorverlegt werden.

### Anmerkung

---

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 46 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).

Das Urteil wurde durch Beschluß des Bundesverwaltungsgerichts vom 05.09.1995 - 11 B 111.95 bestätigt.